

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ralf Wagner
Schallschutz
T +49 30 6091-73505
F +49 30 6091-73499
E ralf.wagner@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

10.05.2017

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzaufgaben im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.04.2017).

Ende April 2017 lagen uns für 20.767 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor, von denen 18.764 Anträge, dies entspricht 90%, von uns abgearbeitet werden konnten. Darunter befinden sich 717 WE für die festgestellt wurde, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind, z.B. weil Maßnahmen nicht erforderlich sind oder kein Anspruch besteht. An der Bearbeitung weiterer 1.470 WE sind wir derzeit gehindert, etwa weil Eigentümer nicht zu erreichen sind oder um eine spätere Bearbeitung ihres Antrags gebeten haben.

Nachdem wir Anfang des Jahres einen neuen Schalldämmlüfter vorgestellt haben, wurde dieser zwischenzeitlich in das Rahmenleistungsverzeichnis zum Schallschutzprogramm BER aufgenommen und dementsprechend in allen seitdem versendeten ASE berücksichtigt. Wie zur Vorstellung des Schalldämmlüfters angekündigt, können aber auch alle Anwohner, an die bereits zuvor eine ASE versendet wurde, den neuen Schalldämmlüfter erhalten. Dafür reicht ein einfacher Hinweis an die Baufirma aus.

Parallel dazu führen wir seit einiger Zeit eine Marktabfrage durch, um weitere Schalldämmlüfter zu identifizieren, die für das Schallschutzprogramm BER in Frage kommen. Entscheidend ist dabei, dass die Lüftungsgeräte die hohen Anforderungen an Schalldämmung, Eigengeräusch und Luftvolumenstrom erfüllen, den Anwohnern aber zusätzlich auch einen Komfortgewinn durch Wärmerückgewinnungsfunktion, automatische Be- und Entlüftung sowie Pollenfilter bieten. Sollte die Marktabfrage weitere Schalldämmlüfter hervorbringen, die all diese Parameter erfüllen, werden wir auch diese im Schallschutzprogramm BER berücksichtigen.

Desweiteren befinden wir uns derzeit in der Planung der diesjährigen Schallschutztage. Nachdem wir bereits im letzten Jahr rund 800 Besucher zu den Schallschutztagen begrüßen konnten, hoffen wir auf eine ähnliche Resonanz in diesem Jahr. Die Schallschutztage finden am 16. und 17. Juni im Dialog-Forum, Mittelstraße 11 in Schönefeld, statt.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen wird kontinuierlich fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i.A. 

Oliver Kossler
Fachreferent Organisation und Kommunikation

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PF Berg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE
Tagschutzgebiet beschleunigt ²	ca. 6.400 WE
Nachtschutzgebiet beschleunigt ³	ca. 850 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.794 WE	11.166 WE	87%
Reines Nachtschutzgebiet	7.973 WE	7.598 WE	95%
Gesamt	20.767 WE	18.764 WE	90%

Tagschutzgebiet beschleunigt	5.760 WE	5.258 WE	91%
Nachtschutzgebiet beschleunigt	658 WE	574 WE	87%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

² Anträge werden im Hinblick auf die Nutzung der Start und Landebahn Süd (SLB Süd) beschleunigt bearbeitet.

³ Vgl. Fußnote 2

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet sowie im beschleunigten Tagschutzgebiet der SLB Süd (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Beschleunigt
Eingegangene Anträge	12.794 WE	5.760 WE
Anspruch in Ermittlung	1.628 WE	502 WE
Anspruch ermittelt	11.166 WE	5.258 WE
- Versand ASE-B ⁴	4.868 WE	3.370 WE
- Versand ASE-E ⁵	5.900 WE	1.670 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁶	398 WE	218 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁷

Maßnahmen komplett umgesetzt	5.333 WE	1.502 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁸	118 WE	110 WE
- Entschädigung ausgezahlt	5.215 WE	1.392 WE
Bauliche Teilumsetzung⁹	591 WE	432 WE

⁴ Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁵ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁶ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁷ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁸ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁹ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes sowie im beschleunigten Nachtschutzgebiet der SLB Süd (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Beschleunigt
Eingegangene Anträge	7.973 WE	658 WE
Anspruch in Ermittlung	375 WE	84 WE
Anspruch ermittelt	7.598 WE	574 WE
- Versand ASE-B / KEV ¹⁰	7.279 WE	556 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹¹	319 WE	18 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹²

Maßnahmen komplett umgesetzt¹³	1.687 WE	72 WE
Bauliche Teilumsetzung¹⁴	422 WE	24 WE

¹⁰ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹¹ Vgl. Fußnote 6

¹² Vgl. Fußnote 7

¹³ Vgl. Fußnote 8

¹⁴ Vgl. Fußnote 9

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.197 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.094 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	4.103 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- ↗ Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- ↗ Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	47 Objekte
Anträge in Bearbeitung	13 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	34 Objekte